



Wiedereintritt

in die

Römisch-katholischen staatskirchenrechtlichen Körperschaften des Kantons Schwyz

(Röm.-kath. Kirchgemeinde des Wohnortes und damit auch Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz)

Name, Vorname:

Strasse und Nr.:

PLZ / Wohnort:

Geburtsdatum: Zivilstand:

Bürgerort / bzw. bei

Nichtschweizern Heimatland:

Ich erkläre hiermit gegenüber der Römisch-katholischen Kirchgemeinde meines Wohnortes, wieder in die Römisch-katholische Kirchgemeinde meines Wohnortes eintreten zu wollen.

Meine Taufbescheinigung liegt diesem Schreiben bei.

Ich wünsche ein persönliches Gespräch mit dem zuständigen Seelsorger: O Ja O Nein

Falls ja, bitte Kontakt aufnehmen unter Telefon / E-Mail:

Ort / Datum / Unterschrift:

Beilage: Taufbescheinigung

Bemerkungen:

- Ein Wiedereintritt ist nicht von diesem Formular abhängig, sondern kann auch mit einem unterschriebenen Brief samt den nötigen Angaben und der Taufbescheinigung erklärt werden.
- Die Adressen der Kirchgemeindepräsidentinnen bzw. Kirchgemeindepräsidenten des Wohnortes finden sich unter <https://sz.kath.ch/#/Kirchgemeinden/PraesidentInnen>
- Sofern die Taufbescheinigung nicht mehr vorhanden sein sollte, kann sie beim Pfarramt der damaligen Taufgemeinde angefordert werden.
- Jede Person hat den Wiedereintritt für sich zu erklären. Bei Kindern vor dem 16. Geburtstag haben die Eltern bzw. der sorgeberechtigte Elternteil (mit) zu unterschreiben.
- Für nicht Getaufte ist kein Wiedereintritt möglich, sondern ein Beitritt benötigt eine Taufe, die vorbereitet werden muss. Dafür bietet das Kloster Einsiedeln ein Katechumenat an (siehe dazu unter <https://www.kloster-einsiedeln.ch/katholisch-werden>), wie auch die Verantwortlichen der Pfarrei am Wohnort Auskunft geben können.